

# Raus aus dem Teufelskreis der Lebensmittelskandale

## Grünes Konzept zur Neuorganisation der Lebensmittelkontrolle

### Lebensmittelkontrollen in Bayern: Ist-Zustand

Seit Jahrzehnten jagt in Bayern ein Lebensmittelskandal den nächsten, aufgrund gravierender Mängel innerhalb des Systems der Lebensmittelkontrolle. Eigentlich könnte der Behördenaufbau in Bayern die Lebensmittelüberwachung bewältigen. In der Umsetzung gibt es allerdings deutlichen Nachbesserungsbedarf.

Der Oberste Rechnungshof (ORH) kritisierte 2016 im Zuge des Bayern-Ei-Skandals eine kleinteilige und zersplitterte Behördenstruktur sowie nicht abgestimmte Prozessabläufe. Die Mängel hätten beseitigt werden können, wenn die CSU-Regierung alle gesetzlichen Vorgaben aus den einschlägigen Rechtsvorschriften sowie ihre bereits bestehenden Pläne konsequent umgesetzt und eine Struktur zur Einhaltung der Vorgaben geschaffen hätte. Dies betrifft beispielsweise folgende grüne Kritikpunkte:

- Unzureichende Eigenkontrollen
- Mangelnde Rotation der Kontrolleure
- Fehlen von ausreichendem und bestens geschultem Personal
- Fehlen bester Ausrüstung
- Fehlen ausreichender Laborkapazitäten
- Nicht vorhandene, allen Beteiligten bekannte, umsetzbare und wirksame Handlungsanweisungen
- Kontrollen werden zu oft angemeldet
- Meist keine sofortige Meldung von Verdachtsfällen an die zuständigen Behörden durch die Labore – insbesondere bei Eigenkontrollen
- Nicht erfolgte Identifizierung von Risikobetrieben nach feststehenden Kriterien

### Mit unserer Kritik stehen wir nicht alleine

Sowohl Empfehlungen des Bundesrechnungshofs von 2011 als auch das Gutachten des ORH zeigen, welche Schwachpunkte und Umsetzungsdefizite im bayerischen Kontrollsystem herrschen. Eigentlich hat die CSU-Regierung alle Defizite bereits selbst festgestellt und beispielsweise im „Integrierten mehrjährigen Einzelkontrollplan von Bayern“ vom November 2012 aufgegriffen. Die Inhalte wurden aber zum Großteil nicht umgesetzt. Das zeigt ein Schreiben von Ministerin Scharf an alle Bezirksregierungen im August 2016: Damit wird die Auflistung von Risikobetrieben abgefragt, was laut Plan längst hätte erledigt sein müssen. Nach jedem der

Lebensmittelskandale der letzten Jahre wurden Aktionspläne aufgestellt und/oder Gesetzesänderungen gefordert. Das regelmäßige weitere Auftreten von Skandalen zeigt jedoch, dass diese Maßnahmen nicht gefruchtet haben und wir uns weiterhin in einem Teufelskreis der Lebensmittelskandale befinden.

Zwei Beispiele:

- Nach dem Gammelfleischskandal 2006 wurde die Einführung einer einheitlichen Datenbank mit Meldungen zu verschiedensten Gesundheitsgefährdungen geplant und von der CSU-Regierung beschlossen. Alle beteiligten Organisationsebenen sollten problemlosen Zugriff auf alle Daten haben. Die Realität zeigt: Die vorhandenen Datenbanken werden nicht konsistent geführt, es besteht kein uneingeschränkter Zugriff aller Organisationsebenen.
- Regelmäßige Rotation der Kontrolleure: Gesetzliche Vorgabe und Beschluss der CSU-Regierung. An manchen Landratsämtern findet jedoch keine Rotation statt.

Die grüne Forderung nach notwendiger Personalaufstockung und -schulung zur Sicherung einer hohen Kontrolldichte und gleichzeitig risikoorientierte und betriebsspezifische Kontrollen lehnte die CSU-Regierung regelmäßig ab. Eine komplett neue zusätzliche Organisationsebene zwischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und Bezirksregierungen soll die massive Kritik an der Lebensmittelüberwachung wettmachen. Die „Sonderbehörde Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen“ soll ausschließlich für die Kontrolle von Risikobetrieben zuständig sein.

Das aber macht die interne Abstimmung noch schwieriger: Es verstärkt einen der wesentlichen Schwachpunkte des bisherigen Kontrollsystems, nämlich dass die Abläufe und Prozesse zu schwerfällig und unabgestimmt waren. Völlig ignoriert wird zudem der maßgebliche Kritikpunkt des ORH, es gäbe in Bayern kein homogenes Verwaltungshandeln aufgrund der kleinteiligen, zersplitterten Behördenstruktur im Bereich der Lebensmittelüberwachung. Eine weitere Zersplitterung der Organisationsstruktur in nunmehr vier Ebenen zementiert aus unserer Sicht die bestehenden Mängel, vergrößert die Systemfehler, bläht das System auf und erschwert das bisher schon fehlende Monitoring der Organisationsstruktur. Die bestehenden vielfältigen Mängel in der gesamten Struktur werden nicht beseitigt.

### **Grüne Forderungen:**

- Neuausrichtung der Lebensmittelüberwachung zur Gewährleistung des Verbraucherschutzes in Bayern
- Klare Handlungsanweisungen und Zuständigkeiten innerhalb einer klar definierten Struktur

- Kontrollhandbuch mit klaren Handlungsanweisungen für alle Ebenen (Ersetzt diffuse und teilweise widersprüchliche Unterlagen im Rahmen eines funktionierenden, umfassenden und auch laufend überprüften Qualitätsmanagementsystems)
- Deutliche Erhöhung des Personalbestands und regelmäßige qualifizierte Schulungen zur Gewährleistung effektiver und risikoorientierter Kontrollen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrolldichte sowie effizienter und schneller Laboruntersuchungen (Bisher zu wenig Personal, kaum Weiterbildungsmöglichkeiten, zu niedrige Kontrolldichte wegen Personalmangels, gesetzliche Vorgabe nicht erfüllt)
- Stärkere Überwachung des Systems der Eigenkontrollen
- Strukturanpassung: Neu zu gründendes „Lebensmittelaufsichtsamt“ kontrolliert alle überregional vertreibenden Betriebe und Betriebe mit hohem Risikopotenzial
  - eigenes Amt mit eigenem Aufgabengebiet bei Bezirksregierungen (überschaubare Struktur)
  - Zuständigkeiten: Kontrolle, Vollzug, Sanktionen und Entscheidungen, die in den Betriebsablauf des Risikobetriebes eingreifen
  - Auswahl der Betriebe auf Grundlage einer Risikoanalyse
  - Eigens geschulte multiprofessionelle Teams mit Fachwissen in Lebensmittelrecht, Tierschutz, Umweltschutz und Arbeitsrecht
  - Vorbild: Bereits jetzt an den Bezirksregierungen angesiedelten und weitgehend eigenständigen Gewerbeaufsichtsämter
  - Angliederung der bereits existierenden „Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit“ am LGL
  - Schaffung von Synergieeffekten zur Gewährleistung einer effektiven Lebensmittelkontrolle, fachliche Expertise wird ressortübergreifend zur Verfügung gestellt
  - 25 Stellen pro Bezirksregierung, rekrutiert aus 90 Stellen der Spezialeinheit am LGL, 70 Planstellen der Scharf-Sonderbehörde sowie bereits an den Regierungen vorhandenen Stellen
  - Alle anderen Betriebe (Nicht-Risikobetriebe, Gaststätten etc.) bleiben bei Kreisverwaltungsbehörden, da diese vor Ort die besten Kenntnisse haben. Bei fortgesetzten Verstößen können aber auch diese Betriebe in die Liste der Risikobetriebe aufgenommen werden und fallen dann in die Zuständigkeit des Lebensmittelaufsichtsamts.